

Abteilung / Aktenzeichen	Datum	Status
43 - Reg. Bildungsbüro u. Kommunales Integrationszentrum/	06.05.2024	öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin
----------------	----------------

Ausschuss für Bildung, Schule und Integration	11.06.2024
Kreisausschuss	19.06.2024
Kreistag	25.06.2024

Betreff **Beschluss der Richtlinie zur Förderung von Qualifizierungs- und Sprachförderangeboten**

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage 1 beigefügte Richtlinie zur Förderung von Qualifizierungs- und Sprachförderangeboten, die basierend auf der im Sommer 2023 durchgeführten Bestands- und Bedarfsanalyse der kreisweiten Sprachkursangebote entwickelt wurde, wird beschlossen und die Verwaltung beauftragt, diese umzusetzen.

I. Sachdarstellung

In den Sitzungen des Ausschusses für Bildung, Schule und Integration im Jahr 2023 wurde der aktuelle Stand der Sprach- und Integrationskurse im Kreis Coesfeld ausführlich erörtert. Folgende wichtige Erkenntnisse sind als Ergebnis festzuhalten:

Der Erwerb von deutschen Sprachkenntnissen in Wort und Schrift ist der zentrale Schlüssel für eine erfolgreiche Integration. Dies gilt sowohl für die soziale Integration als auch für eine Verbesserung des aufenthaltsrechtlichen Status sowie für die Integration in Ausbildung und Arbeit.

Die vom BAMF organisierten Integrationskurse und berufsbezogene Sprachförderung können seit längerem den Bedarf an Sprachkursen nicht decken. Dies zeigt sich in den langen Wartezeiten auf Beginn eines Sprachkurses, obwohl das BAMF im vergangenen Jahr das Integrationskursangebot stark ausgeweitet hat, so dass derzeit in jeder kreisangehörigen Stadt und Gemeinde mindestens ein Kurs umgesetzt wird. Auch der Mangel an Honorarkräften und die starren Konzepte der BAMF-Sprachkurse verschärfen die Situation. Sie führen sogar dazu, dass manche Zielgruppen, wie z.B. Mütter mit kleinen Kindern ohne Kita-Betreuung besonders stark benachteiligt sind.

Durch den Haushaltsansatz in Höhe von 90.000€ zur Qualifizierung- und Sprachförderung der Menschen mit Einwanderungsgeschichte sollen nun flexible und niedrigschwellige Angebote durch das Kommunale Integrationszentrum initiiert und gemeinsam mit den Städten und Gemeinden, den Sprachkursträgern, den Flüchtlingsinitiativen und den Trägern der freien Wohlfahrtspflege umgesetzt werden.

Hierzu wurde die Richtlinie zur Förderung von Qualifizierungs- und Sprachförderangeboten erstellt. Dabei behält sich das Kommunale Integrationszentrum 10.000€ für eigene innovative Projekte vor und bewilligt für Projekte der oben genannten Träger bis zu 80.000€. Sie können Anträge für niedrigschwellige Angebote in drei Schwerpunkten stellen:

1. Schwerpunkt: Zielgruppenorientierte Sprachkurse
2. Schwerpunkt: Maßnahme zur Förderung der mündlichen Kommunikation
3. Schwerpunkt: Qualifizierungsmaßnahmen im Bereich Sprache für die in der Integrationsarbeit tätigen Haupt- und Ehrenamtlichen

Durch diese niedrigschwelligen und flexiblen Angebote soll die Sprachkurslandschaft im Kreis Coesfeld erweitert werden, damit mehr Personen mit Einwanderungsgeschichte unabhängig ihres Aufenthaltsstatus und ihrer persönlichen Lebenssituation Deutschkenntnisse erwerben können und somit soziale Teilhabe ermöglicht wird.

II. Entscheidungsalternativen

Die Richtlinie zur Förderung von Qualifizierungs- und Sprachförderangeboten wird nicht umgesetzt.

III. Auswirkungen /Zusammenhänge (Finanzen, Personal, IT, Klima)

Für das Haushaltsjahr 2024 wurden für die Richtlinie 90.000€ im Kreishaushalt zur Verfügung gestellt. Vorbehaltlich der Haushaltsberatungen sollen auch zukünftig entsprechende Mittel jährlich zur Verfügung gestellt werden.

Die Abwicklung erfolgt durch das Kommunale Integrationszentrum.

IV. Zuständigkeit für die Entscheidung

Die Zuständigkeit des Kreistages ergibt sich aus § 26 Abs. 1 lit.s) KrO NRW.

Die Vorberatung erfolgt aufgrund der inhaltlichen Zuständigkeit im Ausschuss für Bildung, Schule und Integration.